

BLICKPUNKT PLENUM

11. bis 13. Oktober 2016

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Änderung des Schulgesetzes: Wo bleibt die Bildungsgerechtigkeit?

Der von den Regierungsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ist „viel Lärm um nichts“. Er beantwortet keine einzige Zukunftsfrage. Stattdessen werden längst bestehende Regelungen in Gesetzesform überführt (wie bei den Ganztagsangeboten, bei den inklusiven Schulbündnissen, bei G8/G9 oder bei der Studien- und Berufsorientierung), ohne dass sich dadurch in der Realität irgendetwas ändert. Auch ein Verbot zur Schaffung neuer Hauptschulen ist lächerlich, denn in ganz Hessen gibt es ohnehin nur noch eine einzige eigenständige Hauptschule und niemand plant ernsthaft, eine Neue zu gründen.

Nach wie vor tut sich beim Ganztagsausbau kaum etwas, da nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Offen bleibt auch, wie die Landesregierung die individuelle Förderung an allen Schulformen ausbauen will, damit kein Kind zurückgelassen wird. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit kommen so nicht voran. Wer den „Pakt für den Nachmittag“ im Schulgesetz verankert und damit ein reines Betreuungsangebot -welches noch von Eltern und Kommunen finanziert werden muss!!!- als Ganztagsbeschulung verkaufen will, hat offensichtlich kein Interesse an Förderung und Ausbau echter Ganztagschulen.

Bei der schulischen Inklusion verhält es sich nicht anders: Die vorgesehenen Regelungen zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülern reichten nicht aus, um mehr Inklusion umzusetzen. Der Ressourcenvorbehalt muss hierfür gestrichen werden. Es fehlt aber an Stellen und an ausgebildeten Lehrkräften. Der jetzt zu Tage getretene Lehrermangel ist eine unglaubliche Peinlichkeit und Verantwortungslosigkeit zugleich. Eine vorausschauende Lehrernachwuchspolitik sieht anders aus. Das Festhalten an immer neuen Zeitverträgen und die Weigerung, Lehrkräfte unbefristet einzustellen, fordern ihren Tribut.

Die Novellierung des Schulgesetzes bleibt eine herbe Enttäuschung. Die zahlreichen Expertenhinweise des gescheiterten Bildungsgipfels oder der Enquetekommission werden im Gesetzentwurf ignoriert. Das Deckmäntelchen der Wahlfreiheit über alles zu breiten, ist ein geschickter Schachzug, der Eltern suggerieren soll, sie hätten die Wahl. Tatsache bleibt, dass es gar nicht möglich ist zu wählen: In Hessen hat man weder die Wahl, sein Kind auf eine echte Ganztagschule zu schicken, noch die Wahl, schulische Inklusion in der näheren Umgebung zu wählen.

Ministerin Puttrich zur Verantwortung ziehen

Das Land Hessen hat angekündigt, den Volkswagen-Konzern auf Schadenersatz zu verklagen, weil dem Pensionsfonds des Landes beim Verkauf von VW-Aktien ein Verlust von rund vier Millionen Euro in Folge des Diesel-Skandals entstanden sei.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn sich der Finanzminister bemüht, Verluste für den Landeshaushalt abzuwehren. Aber nach der Ankündigung von Minister Schäfer, Volkswagen zu verklagen, vermissen wir die gleiche Entschlossenheit auch gegenüber anderen, die den Landesfinanzen schwer geschadet haben. Hier steht an allererster Stelle Europaministerin Lucia Puttrich: Denn als Umweltministerin hat sie seinerzeit die umstrittene Stilllegungsverfügung für das AKW Biblis unterschrieben und dem Land damit bis heute einen unabwendbaren Schaden von mindestens drei Millionen Euro für Gerichts- und Anwaltskosten zugefügt. Die Gesamtfor-

derungen des Kraftwerksbetreibers RWE gegen das Land Hessen belaufen sich sogar auf 230 Millionen Euro.

Wenn der Finanzminister konsequent wäre, müsste er jetzt auch seine Kabinettskollegin Puttrich für das finanzielle Desaster zur Rechenschaft ziehen, das sie bei der Stilllegung von Biblis angerichtet hat. Sie hat entgegen den Hinweisen aus den Fachabteilungen angeordnet, auf die (gesetzlich vorgeschriebene) Anhörung von RWE zu verzichten und damit die Schadenersatzforderung von RWE erst möglich gemacht. Ihre Entscheidung geschah aus rein politischen Gründen, nämlich wegen der in anderen Ländern bevorstehenden Landtagswahlen. Sie hat damit vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig die ihr obliegenden Amtspflichten verletzt. Deshalb muss sie zur Verantwortung gezogen werden. Wir haben den Antrag jetzt gestellt, weil zum Jahresende die Verjährung droht.

Lebensmittelverschwendung verhindern

Laut einer aktuellen Studie des WWF landen in Deutschland jedes Jahr ca. 18 Mio. Tonnen Lebensmittel im Müll. Mehr als 56 % dieser weggeworfenen Lebensmittel sind noch genießbar und bedenkenlos zu konsumieren. Zu den Spitzenreitern weggeworfener Lebensmittel gehören neben Obst und Gemüse vor allem Getreideerzeugnisse. Die Gründe der „Verschwendungskultur“ sind vielseitig: Neben Vorgaben aus Handel und Industrie, die Größe, Gewicht und Aussehen von Lebensmitteln festlegen, neben Überproduktion und Fehlplanung sind abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten (MHD) verantwortlich dafür, das gute Lebensmittel auf dem Müll landen.

In einem aktuellen Antrag haben wir deshalb einen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Wertschätzung von Lebensmitteln zu verbessern und das Wegwerfen genießbarer Lebensmittel zu minimieren. Neben Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen in den Schulen fordern wir beispielsweise auch, eine landesweite Kampagne zur Aufklärung über das MHD zu starten und das MHD für sehr lange haltbare Produkte wie beispielsweise Nudeln, Reis oder Kaffee abzuschaffen.

Gebärdensprache als Wahlpflichtfach

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist seit 2002 durch das Gleichstellungsgesetz auch rechtlich als eigenständige Sprache anerkannt. Sie ist für die eigenständige Kommunikation gehörloser Menschen unerlässlich, für viele Schwerhörige und Gehörlose ist sie die Muttersprache.

Während die hessische Landesregierung auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz wartet, haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Hamburg bereits gemeinsam einen Rahmenlehrplan für DGS entwickelt und sind dabei, das Fach an den Schulen einzuführen. In Brandenburg wird die DGS schon an ausgewählten Schulen als Fremdsprache unterrichtet.

Wir sind überzeugt, dass das Erlernen und Beherrschen der DGS für eine Vielzahl von Menschen -nicht nur für Gehörlose und Hörgeschädigte- eine Chance ist und das gesellschaftliche Miteinander und Verständnis stärkt. Es würde insbesondere in den Schulen dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit (Hör-)Behinderung hineindenken können und dabei helfen, Vorurteile und Unsicherheit im Umgang mit hörgeschädigten und gehörlosen Menschen abzubauen. Das ist auch ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung von Inklusion in Hessen.

Deshalb haben wir in einem Antrag gefordert, an bestimmten Schulen das Wahlpflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“ einzurichten und den Unterricht in Anlehnung an den von den Bundesländern Hamburg, Berlin und Brandenburg erstellten Rahmenlehrplan zu gestalten.

Eine Information der SPD-Nordhessenrunde